



Umweltfachliche Genehmigungsunterlage

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung

SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung`

Objekt: 110-kV-Freileitung Abzweig Ketzin (HT 1041)

Version: 1.0

Vorhabenträger: E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/ Spree

Berichtsdatum: 27.10.2020

Projektnummer: L16/IV-18.13

Bearbeitung: M. Sc. Stefanie Bülow
B.Sc. Michael Jung

Dipl.-Geogr. Marco Vierkant
geschäftsführender Gesellschafter

B.Sc. Michael Jung
Bearbeitung

I - Änderungshistorie

Version	Aktualisierungsdatum	Bearbeiter	Freigegeben durch / am	Kurzbeschreibung / Anlass der Änderung
1.0	27.10.2020	Bülow, Jung	27.10.2020/Theile	SPA-Vorprüfung

II – Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.	Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren.....	2
3.	Europäisches Vogelschutzgebiet `Mittlere Havelniederung`	5
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	5
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
3.2.1	Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen	6
3.2.2	Ermittlung der Erhaltungsziele.....	6
3.2.3	Wertbestimmende Vogelarten.....	8
3.3	Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes.....	11
3.4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
4.	Fazit.....	13
5.	Literatur- und Kartenverzeichnis.....	14

III- Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung` (Quelle: BfN, 2018).....	1
Abbildung 2: Maststandorte im SPA-Gebiet.....	5

IV- Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutvogelarten des Anhangs I VSchRL im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung`	8
Tabelle 2: regelmäßig vorkommende Zugvogelarten im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung`	9



1. Einleitung

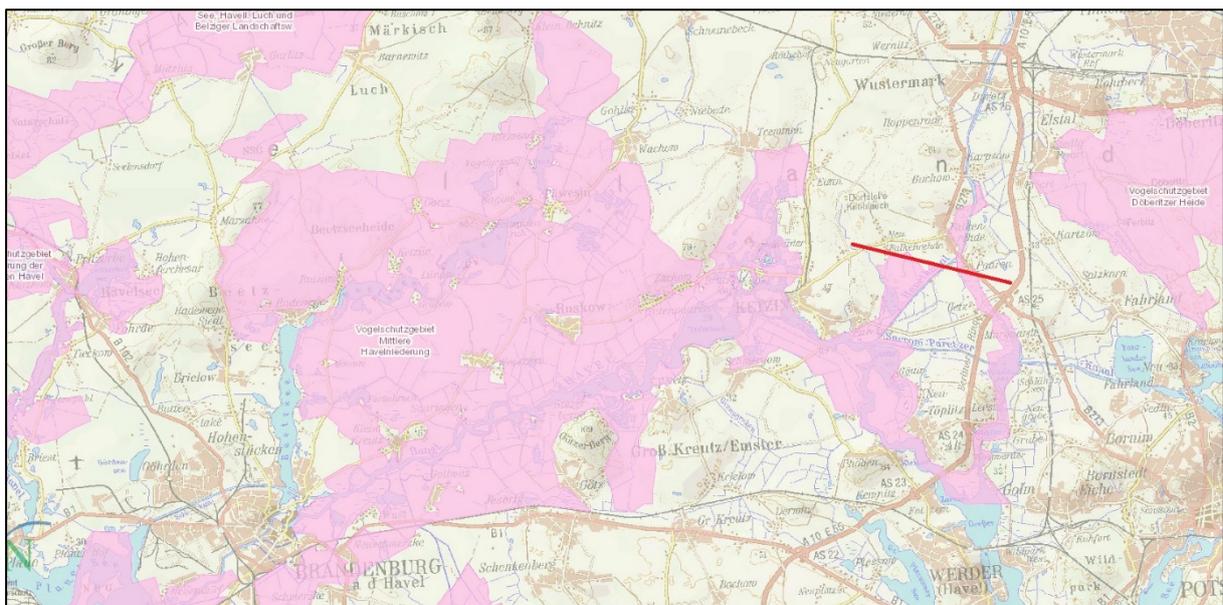
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die E.DIS Netz GmbH plant den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Abzweig Ketzin (HT 1041) auf gleicher Trasse.

Beginn des Bauvorhabens bildet der Mast 38 der 110-kV-Freileitung Wustermark - Geltow (HT 1040). Insgesamt werden 21 Masten der 110-kV-Freileitung Abzweig Ketzin standortgleich ersetzt.

Da im Leitungsverlauf das SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung` gequert wird, ist im Rahmen einer Verträglichkeitsvorprüfung überschlägig zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele ausgeschlossen werden können (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Lage des Vorhabens im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung` (Quelle: BfN, 2018)



Für die Erstellung der SPA-Verträglichkeitsvorprüfung wurde die Buchholz + Partner GmbH von der E.DIS Netz GmbH beauftragt.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verträglichkeitsprüfung ist im §34 BNatSchG geregelt. Das Prüfprogramm zur Verträglichkeitsprüfung wird in Stufen abgewickelt. In einem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung (Vorprüfung) darauf an, ob das geplante Leitungsbauvorhaben geeignet sein kann, ein Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet oder Europäisches Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, ist eine FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es gemäß §34 BNatSchG nicht zulässig.

Prüfgegenstand des §34 BNatSchG ist dementsprechend nicht der Schutz des Natura 2000-Gebietes in seiner Gesamtheit, sondern der Erhaltungsziele.

In der vorliegenden SPA-Verträglichkeitsvorprüfung werden die vom Vorhaben ausgelösten relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ermittelt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt. In Europäischen Vogelschutzgebieten sind die Vorkommen der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitats und Standorte relevant.

Als Datengrundlagen dienen für die vorliegende Untersuchung der Standarddatenbogen sowie der Managementplan für das Schutzgebiet (LfU, 2015).

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

Insgesamt umfasst das Vorhaben die Errichtung von 21 Masten auf einer Trassenlänge von ca. 6km, die standortgleich ersetzt werden. Die neue Mastnummerierung beginnt bei 1Kn und endet bei 22Kn. Mast 12K bleibt bestehen, an diesem erfolgt nur der Austausch der Ketten. Für den geplanten Ersatzneubau werden Leitungsmasten des Typs JE-09 verwendet. Dabei handelt es sich um Horizontalmaste mit nur einem Querträger. Die Höhen der neuen Maste variieren zwischen ca. 21m und 29m. Die durchschnittliche Masthöhe liegt bei ca. 3m. Die Gesamtbreite der Masttraverse beträgt ca. 20m. Der parabolische Schutzbereich der Freileitung ist maximal ca. 40m breit.



Da eine Abschaltung der Leitung nicht möglich ist, erfolgt die Errichtung der Neubaumaste nach der Errichtung temporärer Leitungsprovisorien links und rechts der bestehenden Leitung sowie an Mast 6Kn bis 8Kn nach temporären Mastverschiebeverfahren, dem sogenannten „Mastverrollen“.

Bei Verwendung von Leitungsprovisorien werden jeweils rechts und links des Bestandsmastes parallel zur Leitungssachse spezielle Portalmaste errichtet, die während der Bauausführung die Leiterseile aufnehmen. Nach Demontage des Bestandsmastes und Bau des neuen Mastes werden die Leiterseile von den Provisorien auf die neuen Maste übernommen. Im Anschluss werden die Mastprovisorien demontiert.

In Ausnahmefällen kommt das temporäre Mastverrollen, sofern technisch möglich, zum Einsatz. Dadurch kann der Gehölzeinschlag so gering wie möglich gehalten werden. Dabei wird in unmittelbarer Umgebung des Bestandsmastes eine sichere Standfläche aus Schwellenplatten errichtet, auf welche der Bestandsmast für die Zeitdauer, die zum Stellen des neuen Mastes benötigt wird, verschoben wird. Nach Bau des neuen Mastes werden die Leiterseile auf diesen übernommen und der Bestandsmast wird demontiert.

Die Art der Mastgründung und die Ermittlung der exakten Fundamentgröße richten sich nach den örtlichen Baugrundverhältnissen und werden in der Regel erst mit der Erstellung der Bauausführungsunterlagen nach Erteilung der Genehmigung festgelegt.

Bei Pfahlgründungen werden Einzelpfähle je Mastestiel in den Boden gerammt. Die Anzahl, Länge und Größe der in den Boden zu rammenden Pfähle ist abhängig von den örtlichen Bodeneigenschaften.

Alternativ sind Plattenfundamente möglich. Die Einbindetiefe des Fundamentes liegt zwischen 2,00m und 2,50m. Nach Fertigstellung werden die Plattenfundamente mit einer mindestens 0,90m mächtigen Bodenüberdeckung versehen, so dass nur noch die an den Eckstielen befindlichen Fundamentköpfe über die Erdoberkante herausragen.

Unabhängig der gewählten Gründungsart entsteht eine oberflächige Versiegelung, die ca. 1m² je Eckstiel, also 4m² je Mast beträgt.

Je Maststandort wird eine Arbeitsfläche von 85m x 85m benötigt. Auf diesen Flächen müssen sämtliche Materialien und Technik, die für die Gewerke Aushubarbeiten, Mastgründung, Mastmontage und Seilzuarbeiten erforderlich sind, ausgeführt werden. Des Weiteren erfolgt auf dieser Fläche das Stellen der temporären Provisorien links und rechts des Leitungsmastes. Die Maste 6Kn – 8Kn, welche durch die Mastverrollung ausgewechselt werden, benötigen eine deutlich geringere Flächeninanspruchnahme zum Stellen des temporären Mastes.



Zusätzlich ist es für die Herstellung der Fundamente sowie die Aufstellung der Gittermasten und Provisorien erforderlich, dass die Maststandorte und Arbeitsflächen mit allen wichtigen Geräten erreichbar sind. Die Arbeitsflächen werden so gewählt, dass die Zufahrten für Transporte möglichst kurz sind. Als Zufahrt zur Baustelle wird weitgehend versucht, das vorhandene Wegenetz zu nutzen. Zusätzlich benötigte Anfahrtswege, werden wenn notwendig mit Lastverteilplatten gesichert.

In der Regel dauern die Arbeiten zur Fundamentgründung am Maststandort ca. 1 Woche. Nach einer 4-wöchigen Abbindungszeit des Betonfundaments erfolgt die Gittermastmontage über eine Dauer von ca. 2 Tagen.

Nach Abschluss der Mastmontage erfolgt der Seilzug und die Mastdemontage.

Im Folgenden werden die potenziellen Wirkfaktoren des Ersatzneubaus kurz aufgelistet. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung und Erläuterung der Wirkfaktoren sind Bestandteil des LBP (BUCHHOLZ+ PARTNER GMBH, 2019).

- temporäre Flächenbeanspruchung bei der Einrichtung von Arbeitsflächen und Zufahrten sowie für das Stellen der Leitungsprovisorien
- bauzeitliche akustische und visuelle Störungen (Aufstellen der Provisorien, Herstellung des Fundamentes, Gittermastmontage, Seilzugarbeiten, Mastdemontage)
- baubedingte Emissionen in Form von Abgasen und Stäuben
- Verlust von Vogelnestern und Nisthilfen auf Leitungsmasten
- Kollisionsgefährdung durch Leitungsanflug

Grundsätzlich führen nicht alle Wirkfaktoren bei dem Bau einer Hochspannungsleitung zu möglichen Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen durch die Rauminanspruchnahme der Hochspannungsleitung selbst, die Zerschneidungswirkungen oder Meidungsreaktionen auf flugaktive Tiere (Vögel, Fledermäuse) auslösen könnte, da es sich um eine standortgleiche Erneuerung einer Bestandsleitung handelt. Da die Masthöhen sich nicht wesentlich ändern (durchschnittliche Masterhöhung beträgt 3m), ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des potenziellen Kollisionsrisikos auszugehen. Es ergibt sich kein neuartiger Konflikt.



3. Europäisches Vogelschutzgebiet `Mittlere Havelniederung`

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA-Gebietes `Mittlere Havelniederung` liegt administrativ in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Havelland sowie den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg. Den größten Teil des Schutzgebietes nehmen Offenlandlebensräume ein. Zusammen mit den Fließgewässern und Seen bilden diese einen bedeutenden Biotopkomplex innerhalb der Niederung der Havel.

Gebiets-Nr.: DE 3542-421

landesinterne Nr.: 7021 (Brandenburg)

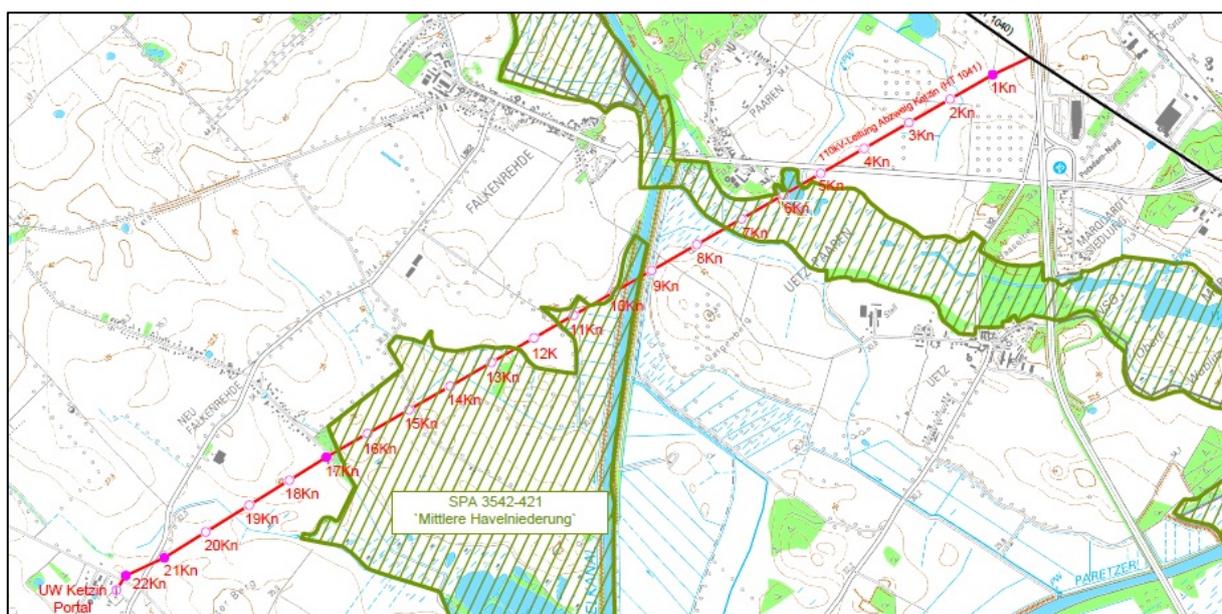
Meldestatus: bestätigtes SPA-Gebiet

Flächengröße: 25.024ha

Kurzcharakteristik Niederungsflächen der Havelaue mit typischen, eutrophen Flusseen und ausgedehnten Grünlandbereichen inkl. Stromtalwiesen, Niedermooren und Trockenlebensräumen

naturschutzfachliche Bedeutung: große Bedeutung als Lebensraum für gewässerbewohnende Arten

Abbildung 2: Maststandorte im SPA-Gebiet



Die Hochspannungsfreileitung überspannt die nordöstlichen Ausläufer des SPA-Gebietes. Folgende Maststandorte befinden sich im SPA-Gebiet: Mast 6Kn, 7Kn, 10Kn, 11Kn, 13Kn – 16Kn (vgl. Abbildung 2). Der Bereich des Vogelschutzgebietes, der von der Hochspannungsfreileitung gequert wird, umfasst einen Komplex aus Feuchtbiotopen (Stillgewässer, Altarm, Röhrichte, Erlenbruchwald). Des Weiteren wird die Havel mit ihren angrenzenden Wiesenflächen überspannt.

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

3.2.1 Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen

Zur Beschreibung des Gesamtgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile wurde der Standarddatenbogen zum Schutzgebiet ausgewertet. Der Managementplan zum Schutzgebiet betrachtet nur den Teil des SPA-Gebietes außerhalb des Vorhabenraumes, welcher sich innerhalb des Naturparks `Westhavelland` befindet.

3.2.2 Ermittlung der Erhaltungsziele

Für das SPA-Gebiet gelten neben den allgemeinen Vorschriften nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG folgende vorrangige Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Wiederherstellung einer über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft, deren Kerngebiet die Niederung der Mittleren Havel darstellt, als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der wertgebenden Vogelarten, insbesondere

- der Havel, ihrer Seitenarme und Zuflüsse als strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- der Flussaue einschließlich der Deichvorlandflächen mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Havel,



- stehender Gewässer und Gewässerufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften sowie von ganzjährig überfluteten bzw. überschwemmten, ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichtmooren,
- eines für Niedermoore und Auen typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik, im Winterhalbjahr überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermorgebieten und mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von Bruchwäldern, Waldmooren, Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen sowie rauen Stammoberflächen
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf nährstoffarmen Standorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.



3.2.3 Wertbestimmende Vogelarten

Als Erhaltungsziele sind gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie der Schutz und die Entwicklung der Populationen von Arten des Anhangs I sowie der regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten anzusehen.

In nachfolgender Tabelle werden die Arten des Anhangs I VSchRL entsprechend dem Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet genannt. Bei den Vogelarten ist vermerkt, ob ihr Vorkommen innerhalb des betrachteten Raumes möglich ist oder aufgrund fehlender Habitatbedingungen auszuschließen ist.

Tabelle 1: Brutvogelarten des Anhangs I VSchRL im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung`

- o potenziell möglich
- ausgeschlossen

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Vorkommen im Untersuchungsraum
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	o
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	o
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	-
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	-
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	-
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	-
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	o
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	o
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	o
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	o
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	o
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	o
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	o
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	o
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	o



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Vorkommen im Untersuchungsraum
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	o
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	o
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	o
Sumpfohreule	<i>Asio flammea</i>	-
Traverseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	-
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	-
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	o
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	o
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	o
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	o
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	o
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	-
Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	-
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	-
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	o
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	o
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	o

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Standarddatenbogen genannten regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der VSchRL aufgeführt sind. Ein Vorkommen während der Zugzeit ist für den Vorhabenbereich nicht auszuschließen.

Tabelle 2: regelmäßig vorkommende Zugvogelarten im SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung`

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
Dunkelwasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>
Spießente	<i>Anas acuta</i>
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>



3.3 Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes

Im Folgenden werden die mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes geprüft.

Erhaltungsziel 1

Erhaltung und Wiederherstellung einer über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft, deren Kerngebiet die Niederung der Mittleren Havel darstellt, als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der wertgebenden Vogelarten.

Prognose

Von den wertbestimmenden Brutvogelarten nach Anhang I VSchRL können innerhalb der betroffenen Teilfläche des Vogelschutzgebietes einige Arten vorkommen (vgl. Tabelle 1). Die großflächigen Offenlandlebensräume im Trassenraum sind potenziell als Rastflächen für einige wertgebende Zugvögel geeignet (vgl. Tabelle 2).

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme der Lebensräume der wertgebenden Vogelarten beschränkt sich vordergründig auf die z. T. intensiv genutzten Bereiche unterhalb der bisherigen Freileitung. Die Offenlandbereiche des Untersuchungsraumes können jedoch einigen bodenbrütenden Vogelarten als Brutplatz dienen. Von den wertbestimmenden Brutvogelarten nach Anhang I VSchRL können innerhalb der betroffenen Teilfläche des Vogelschutzgebietes folgende Bodenbrüter vorkommen: Blaukehlchen, Ortolan, Wachtelkönig, Wiesenweihe. Die Röhrichtbereiche können Rohrdommel und Rohrweihe als Brutplatz dienen. Mit Einhaltung der Bauzeitenbeschränkung innerhalb der Vogelbrutzeit (gem. §39 (5) BNatSchG an 1. März bis 30. September) von bodenbrütenden Vogelarten kann eine Beeinträchtigung dieser Vogelarten ausgeschlossen werden.

Die Gebüschstrukturen können von Neuntöter und Sperbergrasmücke genutzt werden. Vogelarten des SPA-Gebietes, die im Erlenbruchwald des Untersuchungsraumes vorkommen könnten, sind Mittel- und Schwarzspecht. Eingriffe in Gehölzbestände als Lebensräume dieser wertgebenden Vogelarten finden innerhalb des Vogelschutzgebietes nur kleinflächig statt. Wenn möglich, wird versucht die Bestände durch Rückschnittmaßnahmen zu erhalten. Es handelt sich nur um punktuelle Eingriffe, im Umfeld stehen den Arten ausreichend Ausweichhabitate zur Verfügung.



Mit Einhaltung einer Bauzeitenregelung innerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September) können lärmbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Horststandorte des Fischadlers und Weißstorch. Auf einigen Leitungsmasten (Mast 1Kn, Mast 9Kn, Mast 13Kn, Mast 19Kn) befinden sich Nisthilfen mit Fischadlerhorsten. Die Entnahme der Nisthilfen erfolgt außerhalb der artspezifischen Brutzeit (1. März bis 30. September). Nach Abschluss der Baumaßnahme werden der Art die Strukturen wieder zur Verfügung stehen. Der Neststandort ist wieder in den Ausgangszustand zu versetzen, um die ursprüngliche ökologische Funktion weiterhin zu erfüllen. Da Fischadler in Deutschland überwiegend auf Gittermasten von Freileitungen brüten, ist die Annahme durch die Alttiere nach Bauende sehr wahrscheinlich. Ein Brutplatz des Weißstorches liegt ca. 50m des Mast 17Kn. Die Offenländer der Trasse dienen der Art als Nahrungsraum.

Weiterhin stellt die betroffene Teilfläche des SPA-Gebietes Nahrungshabitate für einige weitere Vogelarten bereit. Dazu zählen neben Rot- und Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard. Nicht auszuschließen ist das Vorkommen von Schwarzstorch und Seeadler, jedoch befinden sich keine potenziellen Bruthabitate im Umfeld der Trasse.

Durch die Bautätigkeiten ausgelöste akustische und visuelle Reize können, aufgrund ihrer punktuellen Wirkungsradien und der innerhalb der Schutzgebietsgrenzen weit randlichen Lage zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Erhaltungsziele führen.

Die Bautätigkeiten beschränken sich auf die Mastbaustellen und reduzieren sich auf die Kürze der Bauzeit. Da im weiteren Trassenumfeld vergleichbare Nahrungsflächen als Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, ist die Beeinträchtigung nicht als erheblich einzustufen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme bestehen weiterhin die günstigen Bedingungen für die Vogelarten.

Erhaltungsziel 2

Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Prognose

Da es sich um einen standortgleichen Ersatzneubau handelt werden keine neuen Lebensräume beansprucht. Die Maststandorte befinden sich außerdem vordergründig auf intensiv genutzten Flächen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden die Lebensräume mit ihrer typischen artenreichen Fauna weiterhin zur Verfügung stehen.



In der Gesamtschau ist eine Betroffenheit der Erhaltungsziele und ihrer maßgeblichen Bestandteile für das SPA-Gebiet `Mittlere Havelniederung` unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen. Vermeidungsmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu diesem Vorhaben festgelegt (BUCHHOLZ UND PARTNER, 2020).

3.4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Berücksichtigung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes zu prüfen.

Da vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ausgehen, ist ein Zusammenwirken kumulativer Beeinträchtigungen nicht möglich.

4. Fazit

Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsvorprüfung für das Natura 2000-Gebiet `Mittlere Havelniederung` ist festzustellen, dass die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen Erhaltungszielen oder maßgeblichen Bestandteilen nicht besteht, sofern die genannten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden.



5. Literatur- und Kartenverzeichnis

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K., SAWITZKY, H., UTHER, D.: Vogelschutz an Hochspannungsleitungen. Zwischenbericht eines Projekts zur Minimierung des Vogelschlagrisikos in: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 32, Nr. 12, 2000

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Schutzgebiete in Deutschland, abrufbar unter <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>, zuletzt besucht am 19.02.2018

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND WOHNUNGSWESEN (HRSG.): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 15. September 2017, BGBl. I S. 3434

BUCHHOLZ + PARTNER GMBH: 110-kV- Freileitung Abzweig Ketzin, Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2020

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das Gebiet SPA 7021 `Mittlere Havelniederung`, Abschlussbericht Mai 2015

LANA – LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ: Empfehlungen der LANA zu `Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß §4 BNatSchG im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)`, 2004

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, abrufbar unter <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/arten-schutz/de/start>, zuletzt besucht am 08.02.2018

RICHARDZ ET AL.: Taschenbuch für Vogelschutz, 2001

